Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 6379**

17. Wahlperiode Eingang: 11.3.2024

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

Leichenschauen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Todesfälle in Baden-Württemberg seit 2019 nach der jeweils festgestellten Todesart (natürlicher Tod, nicht natürlicher Tod, ungeklärte Todesart) nach der ersten Leichenschau (§ 20 Bestattungsgesetz) jährlich entwickelt hat, insbesondere auch in Bezug auf mögliche Diskrepanzen zwischen erster und zweiter Leichenschau;

2. wie sich die Anzahl der Bestattungen in Baden-Württemberg seit 2019 nach der jeweiligen Bestattungsart (Sargbestattung, Tuchbestattung, Feuerbestattung) jährlich entwickelt hat;

3. wie sich die Anzahl der sogenannten zweiten Leichenschauen in Baden-Württemberg seit 2019 jährlich mit welchem Ergebnis entwickelt hat und von wem nach § 17 Absatz 1 Ziffer 1 bis 4 Bestattungsverordnung die Leichenschau jeweils durchgeführt wurde;

4. wie viele so genannte Anhaltungen es seit 2019 im Rahmen der zweiten Leichenschau mit welchem Ergebnis gab (bitte unter Angabe des Landkreises und prozentual);

5. wie sich die Anzahl der Anordnungen einer Obduktion für in Baden-Württemberg festgestellte Todesfälle seit 2019 jährlich entwickelt (bitte unter Angabe der jeweiligen gesetzlichen Grundlage der Anordnung);

6. wie viele Exhumierungen nach § 87 Absatz 3 Strafprozessordnung in Baden-Württemberg seit 2019 jährlich angeordnet und mit welchem Ergebnis durchgeführt wurden;

7. inwieweit die in Baden-Württemberg leichenschauenden Ärztinnen und Ärzte im Hinblick auf die Leichenschau nach § 20 Absatz 1 Bestattungsgesetz und § 17 Absatz 1 Ziffer 1 Bestattungsverordnung (besonders) qualifiziert sind, in welchem Umfang sie diesbezüglich kontinuierlich weiterqualifiziert werden und wie und von wem eine Qualifizierung bzw. kontinuierliche Weiterqualifizierung sichergestellt wird;

8. wie und durch wen die ordnungsgemäße Durchführung und die Ergebnisse der jeweiligen Leichenschauen in Baden-Württemberg überprüft und dokumentiert werden (z. B. Entkleidung, Durchführung von Stichproben, Fotodokumentation, usw.);

9. in wie vielen Fällen eine Überprüfung der Durchführung und des Ergebnisses der Leichenschau mit natürlichem Tod mit welchem Ergebnis jeweils stattgefunden hat;

10. wie oft welche Maßnahmen bei einer nicht ordnungsgemäß durchgeführten Leichenschau (z. B. kein Entkleiden) und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren diesbezüglich mit welchem Ergebnis eingeleitet wurden;

11. welches Ziel in Baden-Württemberg mit einer Leichenschau verfolgt wird und ob dieses Ziel mit den in Baden-Württemberg gegebenen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen erfüllt werden kann;

12. ob die Landesregierung der Auffassung ist, dass die Qualitätsstandards für Leichenschauen in Baden-Württemberg ausreichend sind und falls nein, inwieweit sie Verbesserungsbedarf sieht.

8.3.2024

Dr. Weirauch, Weber, Binder, Dr. Kliche-Behnke, Kenner, Wahl SPD

B e g r ü n d u n g

Die Leichenschau ist ein zentrales Instrument, um nicht natürliche Todesursachen zu erkennen. Es ist daher von Interesse, welche Qualitätsstandards in Baden-Württemberg gelten und inwieweit hier ggf. Verbesserungsbedarf besteht.